

www.allianz.de
lebensversicherung@allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin

Herrn
[REDACTED]

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Datum [REDACTED]
Tel. 0800 4 100104
Fax 0800 4 400104
Aus dem Ausland: Tel + 49 89 207002900 - Fax + 49 89 207002914

Versicherung
[REDACTED]

Wie bereits im Schreiben vom [REDACTED] mitgeteilt.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund der ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) widersprechen Sie gemäß § 5a VVG a.F. dem Versicherungsvertrag.

Ein Widerspruch ist jedoch aus folgenden Gründen nicht mehr möglich:

Wir haben Ihnen mit der Police die vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen übersandt und Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerspruchsrecht belehrt. Damit hat die Widerspruchsfrist zu laufen begonnen. Da innerhalb dieser Frist kein Widerspruch eingelegt wurde, ist der Versicherungsvertrag wirksam zustande gekommen. Der BGH hat mit Urteil vom 16.07.2014 entschieden, dass ein Versicherungsnehmer, der ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt wurde und dem Vertrag nicht innerhalb der Widerspruchsfrist widersprochen hat, die Rückabwicklung seines Vertrags nicht verlangen kann.

Die von Ihnen begehrte Rückzahlung der gezahlten Beiträge müssen wir daher ablehnen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sie haben sich sicherlich eine andere Entscheidung gewünscht, aber das ist uns leider nicht möglich. Wir hoffen, wir konnten Ihnen wenigstens unsere Gründe dafür plausibel darlegen.

Wie können Sie jetzt weiter vorgehen?

Sie können sich mit Ihrem Anliegen auch an die Ombudsstelle

für die Sach- und Lebensversicherung

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Webseite: <https://www.versicherungsombudsmann.de/>

wenden. Dabei handelt es sich um eine außergerichtliche Schlichtungsstelle, welche die Streitbeilegung zwischen Versicherungsunternehmen und Verbrauchern (Versicherungsnehmern) unterstützt. Wir nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Wenn Sie mit einer Entscheidung der Ombudsstellen nicht einverstanden sind, steht Ihnen immer noch der Weg zu den Gerichten offen.

Online-Streitbeilegungsplattform:

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Webseite oder via Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Referat VBS 4, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Webseite: www.bafin.de

Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch dorthin wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

208 310339776